

II- 946 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. März 1971 No. 505/J

A N F R A G E

dem Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Broesigke und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend
Spitalsärzte - § 3, Abs. 1, Z. 4 Einkommensteuergesetz.

Gemäß § 3, Abs. 1, Z. 4 Einkommensteuergesetz sind
" die Bezüge aus d e r gesetzlichen Krankenversicherung"
steuerfrei. Da jedoch für die österreichischen Spitalsärzte
zwei gesetzliche Krankenversicherungen (ASVG+AIHV) be-
stehen, ergeben sich in der Praxis bei den einzelnen Finanz-
ämtern Auslegungsdifferenzen. Dem Vernehmen nach sind nämlich
manche Finanzämter nicht bereit, Bezüge aus beiden gesetzlichen
Krankenversicherungen als steuerfrei anzuerkennen - dies im
Hinblick auf die in der zitierten Gesetzesbestimmung verwen-
dete Formulierung ("... aus d e r ..."). Eine derartige
Interpretation erscheint jedoch sinnwidrig.

Die Unterzeichneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1.) Wie wird die gegenständliche Bestimmung des Einkommensteuer-
gesetzes vom Bundesministerium für Finanzen interpretiert ?
- 2.) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß diese Bestimmung künftig
von der Finanzverwaltung einheitlich ausgelegt bzw. gehand-
habt wird ?

Wien, den 9.3.1971